Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

№ 43. Marienwerder, den 25. Oktober 1899.

Die Nummer 34 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 10 127 die Bekanntmachung des Textes des Gesetzes, betreffend das Verfahren in Auseinandersetzungs-Angelegenheiten, in der vom 1. Januar 1900 ab geltenden Fassung, vom 10. Oktober 1899.

Die Nummer 35 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 10 128 den Allerhöchsten Erlaß vom 27. September 1899, betreffend die Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung für die evangelischen Kirchengemeinschaften des Konsistorialbezirks Frankfurt a. M.; und unter

Nr. 10 129 das Gesetz, betreffend die Kirchenverfassung der evangelischen Kirche im Konsistorialbezirk Frankfurt a. M., vom 28. September 1899.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden ꝛc.

1) **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Forstsekretärs Julius Müller zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kujan, Kreises Flatow, an Stelle des verzogenen Forstsekretärs Reymann zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 10. Oktober 1899.

Der Ober-Präsident.

2) **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgten Ernennungen:

1. des Lehrers Redmer in Voßwinkel zum Standesbeamten,
2. des Gemeindevorstehers Gustav Kohls zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Burg-Belchau, Kreises Graudenz, an Stelle des Gutsbesitzers Habicht bezw. des Gutsvorstehers Habicht zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 14. Oktober 1899.

Der Ober-Präsident.

3) **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gemeindevorstehers Raikowski in Laabe zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Dt. Damerau, Kreises Stuhm, an Stelle des verzogenen Gemeindevorstehers Tramitz zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 18. Oktober 1899.

Der Ober-Präsident.

4) **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gemeindevorstehers und Besitzers Regehr in Barlewitz zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Barlewitz, Kreises Stuhm, an Stelle des verzogenen Gutsbesitzers Zimmermann zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 18. Oktober 1899.

Der Ober-Präsident.

5) Nachdem des Königs Majestät mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 26. August d. Js. zu genehmigen geruht haben, daß der Landrath Dr. Kersten zu Schlochau in den einstweiligen Ruhestand versetzt werde, hat der Herr Minister des Innern die kommissarische Verwaltung des Landrathsamtes im Kreise Schlochau dem Regierungs-Assessor von Mach übertragen.

Marienwerder, den 13. Oktober 1899.

Der Regierungs-Präsident.

6) Nachdem des Königs Majestät mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 26. August d. Js. zu genehmigen geruht haben, daß der Landrath Dumrath zu Strasburg in den einstweiligen Ruhestand versetzt werde, hat der Herr Minister des Innern die kommissarische Verwaltung des Landrathsamtes im Kreise Strasburg dem Regierungs-Assessor Naapke übertragen.

Marienwerder, den 16. Oktober 1899.

Der Regierungs-Präsident.

7) Bei Ertheilung der Approbation durch das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Me-

dizinal-Angelegenheiten wird den Medizinalpersonen zur Pflicht gemacht, daß sie von der Wahl des Ortes ihrer Niederlassung, sowie von der jedesmaligen Veränderung desselben, dem betreffenden Kreisphysikus Anzeige machen. Es ist dieser Verpflichtung nicht immer genügt worden und sehen wir uns daher veranlaßt, Folgendes zu bestimmen:

§ 1. Eine jede approbirte Medizinalperson muß sich vor Beginn der Praxis und zwar in den ersten acht Tagen ihrer Ankunft an dem von ihr gewählten Wohnorte, bei dem Physikus des Kreises durch Vorzeigung der Approbation legitimiren und die zur Medizinalpersonen-Tabelle vom Physikus verlangten Notizen angeben.

§ 2. Hat eine ansäßige Medizinalperson für eine andere Kategorie der medizinischen Praxis als die bisherige die Approbation erworben, so hat sie ohne Verzug diese Approbation dem betreffenden Kreisphysikus vorzuzeigen.

§ 3. Jede Medizinalperson, welche ihre Praxis aufgiebt oder ihren bisherigen Wohnort verläßt, hat hiervon dem betreffenden Physikus, persönlich oder schriftlich, Anzeige zu machen.

§ 4. Medizinalpersonen, welche diesen Verpflichtungen nicht rechtzeitig genügen, verfallen in eine Ordnungsstrafe von Einem Thaler.

Marienwerder, den 10. Januar 1862.
Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bestimmung wird hiermit erneut zur Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 17. Oktober 1899.
Der Regierungs-Präsident.

8) Zur Ausführung der nothwendigen Ausbesserungen in den Haltungen und an den Bauwerken des Bromberger Kanals, der unteren Brahe und der kanalisirten oberen Netze, werden diese Wasserstraßen vom 15. Dezember d. Js. bis 15. März 1900 für die Schifffahrt und Flößerei gesperrt werden.

Bromberg, den 11. Oktober 1899.
Der Regierungs-Präsident.

9) **Nachweisung**
der bis Ende September 1899 eingetretenen Veränderungen in den Landbestellbezirken des Ober-Postdirektions-Bezirks Bromberg.

Name der Ortschaften.	Kreis.	Amtsgerichts-Bezirk.	Polizei-Districts-Amt.	Bestellungs-Postanstalt.	Berichtigungen.
		Provinz Westpreußen.			
Adolfshof, Vw.	Flatow Westpr.		—	Radawnitz	nachtr.
Adolphshof, G.	—	—	—	Dyck	statt Niekosken.
Dyck, Fo.	—	—	—	"	"
Dyck-Theerofen, Vw.	—	—	—	"	"
Eichbruch, Zg.	—	—	—	Appelwerder	statt Märkisch Friedland.
Grabowko, D.	—	—	—	Topolno (Kr. Schwetz)	statt Brachlin.
Grünbaum, G.	—	—	—	Dyck	statt Niekosken Sp. 1 „M.“ streichen.
Grünthal, Fo.	—	—	—	Lippowo (Kr. Tuchel)	statt Czersk.
Henkendorf, Ab.	Deutsch Krone	Märkisch Friedland	—	Appelwerder	nachtragen.
Klein Wisniewke, D., Aus.	—	—	—	Zempelburg	statt Groß Lutau.
Klitzkau, Rg.	—	—	—	Borsk Westpr.	Sp. 1 „vereinigt mit Gurki“ nachtr. Sp. 2—5 streichen.
Königsbruch, Oföst.	—	—	—	Lippowo (Kr. Tuchel)	statt Gr. Schliewitz.
Krong, D.	—	—	—	"	statt Czersk.
Lippowo, [X], D.	—	—	—	"	statt Gr. Schliewitz Sp. 1 [X] streich.
Luboszyn, D.	—	—	—	"	statt Gr. Schliewitz.
Neu Colonie, D.	—	—	—	Topolno (Kr. Schwetz)	statt Gruczno.

Name der Ortschaften.	Kreis.	Amtsgerichts-Bezirk.	Polizei-Districts-Amt.	Bestellungs-Postanstalt.	Berichtigungen.
Ossoweg, D.	—	—	—	Lippowo (Kr. Tuchel)	statt Hagenort.
Pfalzplatz, Fo.	—	—	—	Louisenthal (Bz. Bbg.)	statt Lonsk.
Pruski, Kol.	—	—	—	"	"
Pulk, Hgr.	—	—	—	Lippowo (Kr. Tuchel)	statt Hagenort.
Rögnitz, Alt, Ab.	—	—	—	Zechlau	statt Pollnitz.
Rosenthal, Fo.	—	—	—	Lippowo (Kr. Tuchel)	statt Gr. Schliewitz.
Rosochatka, Fo.	—	—	—	"	"
Schlachta, [X], D.	—	—	—	"	statt Hagenort.
Topolinken, D.	—	—	—	"	statt Gruczno.
Topolno, Rg.	—	—	—	Topolno (Kr. Schwetz)	statt Brachlin.
Topolnoberge, Vw.	—	—	—		
Trempel, D.	—	—	—		
Wildgarten, Kol., Fo	—	—	—	Lippowo (Kr. Tuchel)	statt Gr. Schliewitz.
Wolfsbruch, Fo.	—	—	—		

Bromberg, den 14. Oktober 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

10) Urkunde,

betreffend die Umpfarrung der Evangelischen in der Landgemeinde Richnau aus der Kirchengemeinde Konitz in die Kirchengemeinde Schlochau.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Evangelischen Ober Kirchenraths sowie nach Anhörung der Betheiligten wird von den unterzeichneten Behörden hierdurch Folgendes festgesetzt:

§ 1. Die Evangelischen der im Kreise Schlochau belegenen Landgemeinde Richnau werden aus der Kirchengemeinde Konitz, Diözese Konitz, in die Kirchengemeinde Schlochau, Diözese Schlochau umgepfarrt.

§ 2. Gegenwärtige Urkunde tritt am 1. November 1899 in Kraft.

Danzig, den 30. September 1899.

(L. S.)

Königliches Konsistorium der Provinz Westpreußen.

Meyer.

Marienwerder, den 19. Oktober 1899.

(L. S.)

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Lewald.

11) Bekanntmachung.

Deutsch-Alexandrowoer Grenzverkehr, Tarifheft 1.

Vom 20. Oktober n. St. 1899 werden die Bestimmungen über die Aufsackung von Kleie in Thorn bei Aufnahme unter Ziffer 1 (Seite 5) des oben bezeichneten Tarifs dahin ergänzt, daß bei Kleiesendungen von Alexandrowo, welche behufs Aufsackung zunächst auf Thorn abgefertigt und von dort mit neuem Frachtbriefe nach der endgiltigen Bestimmungsstation weiter befördert werden, den Empfängern bei Vorlage der beiden Frachtbriefe der Unterschied erstattet wird, welcher sich zwischen der direkten Fracht Alexandrowo—Endstation und der Umkartirungsfracht Alexandrowo—Thorn, Thorn — endgiltige Bestimmungsstation ergiebt.

Näheres ist bei den betheiligten Dienststellen zu erfahren.

Bromberg, den 10. Oktober 1899.

Königliche Eisenbahn-Direktion
als geschäftsführende Verwaltung.

12) Bekanntmachung.

Die nachstehenden Nachträge und zwar:

1. Vierter Nachtrag zum Statut, betreffend die Errichtung einer Westpreußischen Provinzial-Wittwen- und Waisenkasse vom 29. März/9. Juni 1884 und genehmigt durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. Juli 1899 und
2. Fünfter Nachtrag zu dem Reglement, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Beamten der Provinzial-Verwaltung von Westpreußen vom 15. März 1883/15. Juni 1884, bestätigt Seitens der Herren Minister des Innern, für Handel und Gewerbe, der Finanzen und für Landwirthschaft, Domänen und Forsten unter dem 25. Juli 1899

werden in Gemäßheit des § 8 der Provinzial-Ordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. Vierter Nachtrag zum Statut, betreffend die Errichtung einer Westpreußischen Provinzial-Wittwen- und Waisenkasse vom 29. März/9. Juni 1884.

Dem Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Danzig ist für seine Beamten nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung dieses Nachtrages der Anschluß an die Provinzial-Wittwen- und Waisenkasse unter den in den §§ 33—37 des Reglements, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Beamten der Provinzial-Verwaltung vom 16. März 1883 festgesetzten Bedingungen gestattet.

2. Fünfter Nachtrag zu dem Reglement, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Beamten der Provinzial-Verwaltung von Westpreußen vom 16. März 1883/15. Juni 1884.

Der Eingang des § 33 lautet fortan: „Den Kreis-, Amts- und Deichverbänden, den Stadt- und Landgemeinden der Provinz Westpreußen, der westpreußischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft, der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt und der Landwirthschaftskammer für die Provinz Westpreußen, sowie dem Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Danzig ist für ihre Beamten mit Ausschluß derjenigen Lehrer, welche Mitglieder der Schullehrer-Wittwenkasse sind, der Anschluß an die Wittwen- und Waisenkasse unter folgenden Bedingungen gestattet:"

u. s. w.

Danzig, den 18. Oktober 1899.

Der Landeshauptmann der Provinz Westpreußen.

Hinze.

13) **Bekanntmachung.**

Nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung von Rentenbanken wird die sieben und neunzigste Ausloosung der 4 %. Rentenbriefe sowie die dreizehnte Ausloosung der $3^1/_2$ %. Rentenbriefe Littr. L. M. N. O. im Beisein von Abgeordneten der Provinzial-Vertretung für die Provinzen Ost- und Westpreußen und eines Notars am

Mittwoch, den 15. November d. Js.,

Vormittags $10^1/_2$ Uhr,

in unserem Geschäftszimmer hierselbst, Tragheimer Pulverstraße Nr. 5, öffentlich stattfinden, was hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 17. Oktober 1899.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

14) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Königlichen Eisenbahn-Direktion in Bromberg soll im Wege des durch das Gesetz vom 11. Juni 1874 (G.-S. S. 221) vorgeschriebenen Verfahrens die Entschädigung für die von den nachbezeichneten Grundstücken zum Bau der Eisenbahn von Schönsee nach Strasburg in Anspruch genommenen Flächen festgestellt werden:

1. von dem Grundstücke Hermannsruhe Band I, Blatt 11, dem Landwirth Gustav Gienau zu Hermannsruhe gehörig, in Größe von 16 ar 58 qm,
2. von dem Grundstücke Wrotzk Band I, Blatt 12, den Grundbesitzer Theodor Zakrzewski'schen Eheleuten gehörig, in Größe von 2 ha 38 ar 16 qm,
3. von dem Grundstücke Wrotzk Band I, Blatt 42, den Besitzer Josef Drombrowski'schen Eheleuten gehörig, in Größe von 14 ar 87 qm,
4. von dem Grundstücke Wrotzk Band I, Blatt 10, den vorigen gehörig, in Größe von 45 ar 60 qm,
5. von dem Grundstücke Wrotzk Band I, Blatt 48, der Besitzerwittwe Kunigunde Balcerowicz, geb. Rychwalska gehörig, in Größe von 52 ar 04 qm,
6. von dem Grundstücke Wrotzk Band II, Blatt 72, der vorigen gehörig, in Größe von 10 ar 32 qm,
7. von dem Grundstücke Wrotzk Band II, Blatt 97, dem Besitzer Josef Stankiewicz gehörig, in Größe von 79 ar 55 qm.

Zu diesem Zweck habe ich Termine anberaumt und zwar zu 1 auf

Dienstag, den 31. Oktober d. Js.,

Vormittags 10 Uhr,

Zusammenkunftsort: Wohnung des Gemeindevorstehers in Hermannsruhe.

Zu 2—7 auf

Dienstag, den 31. Oktober d. Js.,

Mittags 12 Uhr,

Zusammenkunftsort: Wohnung des Gemeindevorstehers in Wrotzk.

Alle neben den Eigenthümern und dem Unternehmer Betheiligten werden zu diesen Terminen behufs Wahrnehmung etwaiger Rechte unter der Verwarnung geladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Entschädigung ohne ihr Zuthun festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung das Erforderliche verfügt werden wird.

Marienwerder, den 18. Oktober 1899.

Der Enteignungs-Kommissar.

Auffarth,

Regierungs-Rath.

15) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Königlichen Eisenbahn-Direktion in Bromberg soll im Wege des durch das Gesetz vom 11. Juni 1874 (Gesetz-Sammlung Seite 221) vorgeschriebenen Verfahrens die Entschädigung für die von den nachbezeichneten Grundstücken zum Bau der Eisenbahn von Schönsee nach Strasburg in Anspruch genommenen Flächen festgestellt werden:

1. von dem Grundstücke Gajewo, Band I, Blatt 1, der Gutsbesitzerin Marie von Kossowska, geborene Rutkowska gehörig, in Größe von 3 ha 05 ar 77 qm,
2. von dem Grundstücke Vorwerk Schönsee, Band VI, Blatt 30, den Gutsbesitzer Alexander Rother

mund'schen Eheleuten gehörig, in Größe von 26 ar 21 qm,

3. von dem Grundstücke Vorwerk Kowalewo, Band VI, Blatt 13, dem Eigenthümer Gustav Martens gehörig, in Größe von 4 ha 35 ar 63 qm,
4. von dem Grundstücke Vorwerk Kowalewo, Band VI, Blatt 7, den Erben des verstorbenen Jacob Nathan, nämlich der Frau Therese Wintritz, geborene Nathan und Frau Johanna Bielski zu Maursmünster gehörig, in Größe von 30 ar 27 qm,
5. von dem Grundstücke Vorwerk Kowalewo, Band VI, Blatt 8, dem Eigenthümer Johann Nagorzycki jr. gehörig, in Größe von 12 ar 43 qm,
6. von dem Grundstücke Vorwerk Schönsee, Band VI, Blatt 12, den Erben der Jacob und Dorothea, geborene Leyser-Likmann'schen Eheleuten, nämlich Rosalie Kiewe geborene Littmann, Auguste Littmann geborene Kiewe, Salomon Littmann und Rosa Abraham geborene Littmann gehörig, in Größe von 12 ar 32 qm,
7. von dem Grundstücke Vorwerk Schönsee, Band VI, Blatt 19, den Landwirth Karl Jordan'schen Eheleuten gehörig, in Größe von 11 ar 88 qm,
8. von dem Grundstücke Vorwerk Kowalewo, Band VI, Blatt 6, dem Eigenthümer Salomon Nathan gehörig, in Größe von 37 ar 40 qm,
9. von dem Grundstücke Vorwerk Kowalewo, Band VI, Blatt 5, dem Eigenthümer Johann Nagorzycki gehörig, in Größe von 25 ar 70 qm,
10. von dem Grundstücke Vorwerk Kowalewo, Band VI, Blatt 24, den Eigenthümer Maurer August Wilczewski'schen Eheleuten gehörig, in Größe von 17 ar 94 qm,
11. von dem Grundstücke Vorwerk Kowalewo, Band III, Blatt 146, den Franz Rzeszotarski'schen Eheleuten gehörig, in Größe von 4 ar 60 qm,
12. von dem Grundstücke Vorwerk Kowalewo, Band XI, Blatt 253, den Franz von Leski'schen Eheleuten gehörig, in Größe von 6 ar 01 qm,
13. von dem Grundstücke Kowalewo, Band XII, Blatt 268, den Johann Brehmer'schen Eheleuten gehörig, in Größe von 1 ar 61 qm,
14. von dem Grundstücke Vorwerk Kowalewo, Band VIII, Blatt 183, den Jacob Mende'schen Eheleuten gehörig, in Größe von 5 ar 80 qm,
15. von dem Grundstücke Vorwerk Kowalewo, Band VII, Blatt 175, den Andreas Lewicki'schen Eheleuten gehörig, in Größe von 38 ar 34 qm,
16. von dem Grundstücke Kowalewo, Band XI, Blatt 111, dem Thomas Szymkiewicz gehörig, in Größe von 4 ar 39 qm,
17. von dem Grundstücke Kowalewo, Band II, Blatt 49, der Synagogengemeinde Schönsee gehörig, in Größe von 5 ar 41 qm,
18. von dem Grundstücke Kowalewo, Band VII, Blatt 153, den Peter Skowronski'schen Eheleuten gehörig, in Größe von 20 ar 64 qm,
19. von dem Grundstücke Kowalewo, Band VIII, Blatt 57, dem Johann Paszotta gehörig, in Größe von 02 qm,
20. von dem Grundstücke Kowalewo, Band IX, Blatt 225, den Josef Przybiszewski'schen Eheleuten gehörig, in Größe von 27 ar 17 qm,
21. von dem Grundstücke Kowalewo, Band XII, Blatt 283, der Wittwe Josefine Jarszemska, geborene Majewska und ihren Geschwistern Franziska, Johann, Franz, Anton, Maximiliane, Therese und Theophila Jarszemski gehörig, in Größe von 4 ar 95 qm,
22. von dem Grundstücke Kowalewo, Band II, Blatt 186, dem Gustav Arndt gehörig, in Größe von 91 ar 75 qm,
23. von dem Grundstücke Kowalewo, Band VII, Blatt 152, dem Apotheker Vincent Bajonski gehörig, in Größe von 40 ar 51 qm,
24. von dem Grundstücke Kowalewo, Band I, Blatt 12, den Jacob Mende'schen Eheleuten gehörig, in Größe von 19 ar 20 qm,
25. von dem Grundstücke Kowalewo, Band IX, Blatt 257, den Wilhelm Radczewski'schen Eheleuten gehörig, in Größe von 27 ar 33 qm,
26. von dem Grundstücke Kowalewo, Band V, Blatt 85, den Ferdinand Pansegran'schen Eheleuten gehörig, in Größe von 52 ar 72 qm,
27. von dem Grundstücke Kowalewo, Band II, Blatt 32, den Lau'schen Eheleuten gehörig, in Größe von 1 ha 45 ar 37 qm,
28. von dem Grundstücke Kowalewo, Band VIII, Blatt 2, dem Victor Kauffmann gehörig, in Größe von 92 ar 78 qm.

Zu diesem Zweck habe ich Termine anberaumt und zwar zu 1 auf **Dienstag, den 7. November d. Js.**, Vormittags $9^1/_2$ Uhr, Zusammenkunftsort: Gutshaus Gajewo, zu 2 bis 15 auf **Mittwoch, den 8. November d. Js.**, Vormittags 8 Uhr, Zusammenkunftsort: Bahnhof Schönsee, zu 16 bis 28 auf **Donnerstag, den 9. November d. Js.**, Vormittags 8 Uhr, Zusammenkunftsort: Platz vor der Molkerei in Schönsee.

Alle neben den Eigenthümern und dem Unternehmer Betheiligten werden zu diesen Terminen unter der Verwarnung geladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Entschädigung ohne ihr Zuthun festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung das Erforderliche verfügt werden wird.

Marienwerder, den 20. Oktober 1899.

Der Enteignungs-Kommissar.

Auffarth,

Regierungs-Rath.

16) **Bekanntmachung.**

Die Landbank in Berlin hat beantragt, nachstehend bezeichnete öffentliche Wege, die in Folge der Parzellierung überflüssig geworden sind, eingehen zu lassen.

1. den Weg in der Gemarkung Wimokken, Blatt 1,

Parzelle Nr. 56, in seinem Theile zwischen der Herrmannsruhe-Sloßewoer Landstraße und der Parzelle Nr. 50;

2. den Weg in der Gemarkung Wimoklen, Blatt 2, Parzelle Nr. 10, in seinem Theile zwischen Parzelle Nr. 9 und 11;
3. den Weg in der Gemarkung Sloßewo, Blatt 1, Parzelle Nr. 38;
4. den Weg in der Gemarkung Sloßewo, Blatt 1, Parzelle Nr. 76, in seinem Theile zwischen Parzelle Nr. 6 und 73.

Ich bringe dieses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einsprüche binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei mir geltend zu machen.

Malken, den 15. Oktober 1899.

Der Amtsvorsteher.

17) **Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.**

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

1. Philomene Kuschelik, Dienstmagd, ledig, geboren am 10. August 1870 zu Veslau, Ober-Oesterreich, ortsangehörig zu Lub, Bezirk Klattau, Böhmen, wegen falscher Namensangabe und Landstreichens, vom Stadtmagistrat zu Freising, Bayern, vom 24. August d. J.
2. Jakob Loß, Tagelöhner, geboren im Jahre 1859 zu Canale, Bezirk Primiero, Tirol, wegen Betteln, vom Großherzoglich hessischen Kreisamt zu Darmstadt, vom 28. August d. J.
3. Mathias Pawelka, Tagelöhner, geboren am 17. oder 27. März 1883 zu Pölten, Nieder-Oesterreich, ortsangehörig zu Otavozat, Gemeinde Senozat, Bezirk Deutsch-Brod, Böhmen, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt zu München II, vom 28. August d. J.

18) **Personal-Chronik.**

Dem Fräulein Thekla Kather in Pestlin, Kreis Stuhm, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirke als Hauslehrerin und Erzieherin thätig zu sein.

19) **Erledigte Schulstellen.**

Die erste Lehrerstelle an der neu gegründeten Volks-Schule zu Dorf Karbowo, Kreis Strasburg Wpr., soll demnächst besetzt werden.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Eichhorn zu Strasburg zu melden.

Die neu gegründete Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Gutsch, Kreis Marienwerder, soll demnächst besetzt werden.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Schulrath Dr. Otto zu Marienwerder zu melden.

Die zweite Lehrerstelle an der Schule zu Sommerau, Kreis Rosenberg, wird zum 1. Januar k. Js. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Herrn Grafen von Finkenstein auf Schönberg zu melden.

Die evangelische Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Hasenberg, Kreis Dt. Krone, wird zum 15. November cr. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Treichel zu Dt. Krone zu melden.

Die erste Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Jastrzembie, Kreis Strasburg, wird zum 1. November d. Js. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Sermond zu Strasburg W./Pr. alsbald zu melden.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

20) **Bekanntmachung.**

Nachdem der Herr Oberpräsident der Provinz Westpreußen durch Verfügung vom 28. Juli 1899 (J.-Nr. 6942) bestimmt hat, daß für jeden Regierungsbezirk der Provinz je 6 Mitglieder und je 6 Stellvertreter in die Aerztekammer zu wählen sind, hat der unterzeichnete Vorstand unter Bezugnahme auf § 7 der Königlichen Verordnungen vom 25. Mai 1887 und vom 26. Januar 1899, betreffend die Einrichtung einer ärztlichen Standesvertretung, den Termin für die diesjährige Neuwahl derselben auf

den achten bis elften November d. J.

festgesetzt.

Indem wir dieses hiermit öffentlich bekannt machen, fordern wir die wahlberechtigten Aerzte der Provinz auf, ihre Stimmzettel rechtzeitig

bis zum elften November

an den unterzeichneten, derzeitigen Vorsitzenden der Aerztekammer einzusenden.

Danzig, den 6. Oktober 1899.

Der Vorstand der Westpreußischen Aerztekammer.

J. A.:

Dr. Liévin.

21) **Bekanntmachung.**

Der Arbeiter Gustav Dombrowski von hier, geboren am 25. August 1860 zu Marienwerder, hat sich von hier entfernt und seine Kinder in hilfloser Lage zurückgelassen.

Wir ersuchen um Angabe seines Aufenthaltsortes.

Marienwerder, den 14. Oktober 1899.

Der Magistrat.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 43.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei.